



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Ausschuss für Wirtschaft und Währung*

---

**2012/XXXX(INI)**

28.9.2012

# **ENTWURF EINES BERICHTS**

über den Jahresbericht der Europäischen Zentralbank 2011  
(00000/2012 C7-0000/2012 2012/XXXX(INI))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatlerin: Marisa Matias

**INHALT**

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	3
BEGRÜNDUNG .....	8

# ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

## zu dem Jahresbericht der Europäischen Zentralbank 2011

(00000/2012 C7-0000/2012 2012/XXXX(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Jahresberichts der Europäischen Zentralbank 2011 (00000/2012 - C7-0000/2012),
  - gestützt auf Artikel 284 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
  - gestützt auf Artikel 15 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Mai 1998 zur demokratischen Rechenschaftspflicht in der dritten Stufe der WWU<sup>1</sup>,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 1. Dezember 2011 zu dem Jahresbericht der EZB für 2010<sup>2</sup>,
  - gestützt auf Artikel 119 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A7-0000/2012),
- A. in der Erwägung, dass das reale BIP-Wachstum 2011 im Eurogebiet bei 1,5 % lag, was eine Verlangsamung gegenüber der Rate von 1,9 % im Vorjahr darstellt;
- B. in der Erwägung, dass die Arbeitslosenquote im Euroraum von 10 % Ende 2010 auf 10,7 % Ende 2011 gestiegen ist;
- C. in der Erwägung, dass die EZB die Leitzinsen im Jahr 2011 zweimal, im April und im August (um jeweils 25 Basispunkte), angehoben und zum Jahresende zweimal, im November und im Dezember (ebenfalls um jeweils 25 Basispunkte), wieder herabgesetzt hat;
- D. in der Erwägung, dass die Inflation 2011 im Euroraum bei durchschnittlich 2,7 % und damit über den 1,6 % von 2010 lag und dass das Wachstum der Geldmenge M3 2011 den Wert von 1,5 % erreichte und damit unter den 1,7 % von 2010 blieb;
- E. in der Erwägung, dass der Preis für Rohöl der Sorte Brent bei durchschnittlich 111 USD je Barrel und damit 38 % über dem entsprechenden Vorjahreswert lag;

---

<sup>1</sup> ABl. C 138 vom 4.5.1998, S. 177.

<sup>2</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2011)0530.

- F. in der Erwägung, dass die Zuwachsrate der Kredite an den privaten Sektor nach 1,6 % im Jahr 2010 auf nur noch 0,4 % im Jahr 2011 und die Zuwachsrate der Buchkredite an den privaten Sektor im selben Zeitraum von 2,4 % auf 1,2 % sank;
- G. in der Erwägung, dass die EZB vor allem dank gestiegener Einnahmen durch im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte erworbene Wertpapiere und auch infolge eines höheren durchschnittlichen Zinssatzes des Eurosystems für dessen Hauptrefinanzierungsgeschäfte einen Überschuss von 1894 Mio. EUR erzielte;
- H. in der Erwägung, dass das Ankaufsvolumen von im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte erworbenen Staatsanleihen Ende 2011 211,4 Mrd. EUR betrug;
- I. in der Erwägung, dass der öffentliche Schuldenstand von 85,6 % auf 88 % des BIP stieg und die gesamtstaatliche Defizitquote von 6,2 % auf 4,1 % des BIP fiel;
- J. in der Erwägung, dass gemäß Artikel 282 AEUV das vorrangige Ziel der EZB darin besteht, die Preisstabilität zu gewährleisten, und die EZB die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Union ohne Abstriche an der Preisstabilität unterstützt, sowie in Erwägung der Arbeit des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB) zum Thema Finanzstabilität unter der Federführung der EZB;

## **Geldpolitik**

1. ist der Auffassung, dass die Beschlüsse vom April und Juli zur Anhebung des EZB-Leitzinses angesichts der Inflationsaussichten unnötig waren und dass sie, zusammen mit anderen Faktoren, dazu beitrugen, die im ersten Quartal einsetzende wirtschaftliche Erholung zu beeinträchtigen;
2. begrüßt in dem gleichen Geist die spätere Entscheidung, diese Beschlüsse Ende 2011 rückgängig zu machen und 2012 eine zusätzliche Absenkung vorzunehmen, sowie die Einführung von Sondermaßnahmen, um die Transmission der Geldpolitik zu erreichen und die Folgen der vorherigen Beschlüsse möglichst gering zu halten;
3. weist darauf hin, dass die 2011 beobachtete Zunahme der Inflation vor allem auf steigende Energiepreise und – in wesentlich geringerem Maße – auf steigende Nahrungsmittelpreise zurückzuführen war; stellt fest, dass in einer von Stagnation und hoher Arbeitslosigkeit geprägten Sachlage die Gefahr von Zweitrundeneffekten durch Lohnerhöhungen unbedeutend war, vor allem gemessen am Risiko einer weiteren Gefährdung der wirtschaftlichen Erholung;
4. äußert seine große Sorge über die 2011, insbesondere im zweiten Halbjahr, beobachtete Zunahme der Überschussliquidität. Diese Situation, die auf eine Liquiditätsfalle hindeutet, beeinträchtigt die Effizienz der geldpolitischen Bemühungen;
5. weist darauf hin, dass die für Unternehmen und private Haushalte verfügbaren Kredite immer noch weit unter dem Vorkrisenniveau liegen und dass die Zuwachsrate der Kredite 2011 gesunken ist; betont, dass dieser Umstand angesichts der steigenden Überschussliquidität nahelegt, dass es angebracht wäre, wenn die EZB den Zinssatz ihrer Einlagefazilität auf einen negativen Wert absenken würde;

6. unterstreicht, dass die Möglichkeit einer außerordentlichen Unterstützung des Finanzsystems durch die EZB mit Bedingungen verknüpft sein muss, insbesondere mit der Verpflichtung für die Institutionen, die eine solche Unterstützung erhalten, die Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen sowie an private Haushalte zu verstärken, ohne die diese Bemühungen unwirksam wären;
7. warnt davor, dass ohne solche Auflagen Sondermaßnahmen wie längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (LRG) nicht nur nicht die gewünschte Wirkung erzielen, sondern auch Spekulationen anheizen könnten, was zu Volatilität und zur Entstehung von Vermögensblasen auf den Finanzmärkten führen könnte;
8. erachtet es in diesem Zusammenhang für sehr befremdlich, dass die außerordentlichen Finanzierungsmaßnahmen des Finanzsystems, die die Form von Sondermaßnahmen angenommen haben und zu denen etwa eine dreijährige Laufzeit, geringere Reservesätze und wechselnde Kriterien für Sicherheiten gehören, mit keinerlei Bedingungen verknüpft sind;

### **Die Wirtschaftskrise und die EZB**

9. stellt fest, dass die Auferlegung von Sparmaßnahmen in immer mehr Mitgliedstaaten zur Ausbreitung von Stagnation und Rezession im Euroraum beiträgt, was nachteilige Folgen für die Haushalte, die Arbeitslosenquoten und den sozialen Zusammenhalt der Euroländer hat; ist der Auffassung, dass diese bedenklichen Entwicklungen die Integrität des Euroraums bedrohen;
10. verweist darauf, dass die anhaltende Stagnation und Rezession in immer mehr Volkswirtschaften im Euroraum nachteilige wirtschaftliche und fiskalpolitische Auswirkungen hat, beispielsweise für die Steuereinnahmen und die Sozialausgaben in diesen Ländern, wodurch sich die Probleme mit der Staatsverschuldung noch weiter verschärfen, wie in den Ländern, die Anpassungsprogramme umsetzen sollen, immer offensichtlicher wird;
11. ist der Ansicht, dass die Hauptursache für die fehlende Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte in Ländern am Rand des Euroraums eine wirtschaftliche Rezession ist, die wachsende Arbeitslosigkeit und sinkende Steuereinnahmen zur Folge hat; bekräftigt deshalb, dass bei allen wirtschaftspolitischen Maßnahmen in der Union Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen oberste Priorität haben müssen;
12. betont, dass die von der EZB im Rahmen von Anpassungsprogrammen durchgesetzten sanktionierenden Finanzierungsbedingungen für mehrere Mitgliedstaaten die schwierige Lage der Haushalte dieser Länder noch verschlimmern und damit den Schneeballeffekt, von dem sie schon betroffen waren, noch verstärken;
13. ist erstaunt über die Weigerung der EZB, ihren Anteil an Umschuldungsverfahren zu tragen, beispielsweise bei den Anleihen, die sie am Sekundärmarkt unter deren Nennwert erworben hat; betrachtet es als unannehmbar, dass die EZB im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte (SMP) beträchtliche Gewinne verzeichnen konnte, die nur deshalb möglich waren, weil sich die Finanzierungsbedingungen für genau die Mitgliedstaaten verschlechterten, denen das SMP Erleichterung verschaffen sollte;

14. stellt fest, dass die wirtschaftliche Lage in Volkswirtschaften in Randlage dazu führt, dass das Kapital in Richtung des Zentrums abfließt und sich so die Finanzierungsschwierigkeiten dieser Volkswirtschaften verschlechtern und kurzfristig nicht nachhaltig sind; betont, dass diese Ungleichgewichte ein Problem für den gesamten Euroraum darstellen und die Stabilität aller ihm angehörenden Volkswirtschaften gefährden;
15. vertritt den Standpunkt, dass die Rolle, die die EZB gegenüber den Mitgliedstaaten eingenommen hat, indem sie fiskal- und steuerpolitische Maßnahmen, die Umgestaltung des Arbeitsmarktes, die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und andere Maßnahmen empfiehlt oder sogar verlangt, eindeutig selbst über eine breite Auslegung ihres Mandats hinausgeht, das in der Durchführung der Geldpolitik im Euroraum besteht;
16. ist ferner der Ansicht, dass die Übertragung eines Mandats an die EZB, bei dem der Schwerpunkt auf der Preisstabilität liegt, diese von jeglicher Verantwortung für andere Folgen der Geldpolitik entbindet, wie etwa für deren Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum und auf die Schaffung oder Vernichtung von Arbeitsplätzen;
17. fordert die EZB auf, entsprechend dem jüngsten Verhalten der US-Zentralbank, den Märkten eindeutige Signale zu übermitteln, dass sie uneingeschränkt und konsequent für eine verträgliche Geldpolitik eintritt, und zwar durch zusätzliche Zinssenkungen, durch die Ankündigung, dass sie diese Zinsen in der nächsten Zukunft niedrig halten wird, oder auch durch weitere Sondermaßnahmen, beispielsweise in Form der quantitativen Lockerung, bis zuverlässige Anzeichen für eine wirtschaftliche Erholung und einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit sichtbar werden;
18. fordert den EZB-Rat auf, sein Inflationsziel anzuheben, um Lohnsteigerungen in den Überschussvolkswirtschaften des Euroraums so zu ermöglichen, dass einerseits die Gesamtnachfrage im Euroraum angekurbelt wird und andererseits Ungleichgewichte zwischen den Euroländern verringert werden;
19. sieht es als notwendig an, die Verträge und die EZB-Satzung zu überarbeiten, um die Vollbeschäftigung als oberstes Anliegen der Geldpolitik im Euroraum zu verankern, während die Preisstabilität weiter ein zentrales, allerdings untergeordnetes Ziel bleibt;

## **Bankenunion**

20. betrachtet es als dringend notwendig, die Bankenunion zu vollziehen, ein Vorhaben, dass nur durch eine schlüssige Verknüpfung von Instrumenten, Zuständigkeiten und Rechenschaftspflicht in den Bereichen Rechtsetzung, Festlegung der Geldpolitik, Aufsicht und Überwindung der Krise möglich wird;
21. stellt fest, dass die Debatte über die Bankenunion mit dem Ziel eines stabileren und robusteren Finanzsystems eng mit der Notwendigkeit verbunden ist, zum einen entsprechend den Empfehlungen der OECD und des Vickers-Berichts im Bankensektor eine Spareinlagen-Abschirmung („Ring-fencing“) und eine institutionelle Trennung vorzunehmen und zum anderen den Schattenbankensektor vollständig zu regulieren;
22. verweist auf den offenen Widerspruch in den Legislativvorschlägen, die im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Bankenunion vorgelegt wurden, dass

einerseits die EU für die Geldpolitik und Aufsicht zuständig ist und andererseits weiterhin ein System zur Krisenbewältigung besteht, das sich nach wie vor auf nationale Finanzierungsmechanismen stützt;

23. unterstreicht die Schwierigkeiten, die sich für das Vorhaben der Bankenunion durch die anhaltende Krise ergeben, die bewirkt, dass die Banken ihre Tätigkeiten auf die nationale Ebene rückverlagern;

### **Institutionelle Angelegenheiten**

24. fordert die EZB auf, eine kritische Selbstbewertung aller Aspekte ihrer Tätigkeit vorzunehmen, darunter auch der Folgen derjenigen Anpassungsprogramme, an deren Gestaltung sie mitgewirkt hat, und im Rückblick der Angemessenheit der makroökonomischen Annahmen und Szenarien, auf denen diese Programme beruhen;
25. betont, dass es bei den Entscheidungsprozessen, an denen die EZB beteiligt ist, nicht wie bei der Debatte über die Bankenaufsicht an den Rand gedrängt werden darf; unterstreicht, dass eine solche Ausgrenzung die schon jetzt schwache demokratische Kontrolle der EZB weiter aushöhlen würde;
26. befürwortet Änderungen in den Verträgen und in der EZB-Satzung, um die EZB einer unmittelbaren parlamentarischen Kontrolle auf EU-Ebene und geldpolitischen Zielen, die auf dieser Ebene gebilligt werden, zu unterstellen; ist der Auffassung, dass parlamentarische Leitlinien für einen Zeitraum von zwei Jahren gelten sollten; fordert die Kommission auf, einen diesbezüglichen Vorschlag zu unterbreiten, dem das Parlament an jedem Jahresende zustimmen muss;
27. ist tief besorgt darüber, dass dem EZB-Rat keine Frauen angehören, was zeigt, dass auf den höchsten Entscheidungsebenen im Rat entgegen den Empfehlungen der Kommission zur Verbesserung der paritätischen Vertretung der Geschlechter in hochrangigen Entscheidungsgremien der Wirtschaft keinerlei Interesse an einer Gleichstellung der Geschlechter besteht;
28. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie der Eurogruppe und der Europäischen Zentralbank zu übermitteln.

## **BEGRÜNDUNG**

### **Die „außergewöhnliche“ Lage im Jahr 2011**

Im Jahresbericht der Europäischen Zentralbank (EZB) sprach ihr derzeitiger Präsident Mario Draghi von der „außergewöhnlichen“ Lage im Jahr 2011. Es trifft zu, dass die Bank vor einem ungewöhnlichen Szenario stand und deshalb innerhalb eines Jahres Kursrichtungen und Verfahren ändern musste, und es trifft auch zu, dass 2011 kein Jahr wie jedes andere war. Ob die Lage „außergewöhnlich“ war, muss sich noch zeigen. Falls ein neuer Zyklus begann, liegen die Wurzeln dieser neuen Konjunktur im Jahr 2010: teilweise in der Verschärfung der Krise, teilweise in der Ausweitung der EZB-Intervention in den EU-Raum, vor allem über die Anpassungspläne, an deren Einführung in einigen Defizitländern sie beteiligt war. Sicherlich war das Geschäftsjahr der EZB zunehmend durch die Rahmenbedingungen einer Wirtschafts- und Sozialkrise geprägt, und ohne Zweifel spiegelt der Jahresbericht 2011 diese Veränderungen wider.

Aber kann man dennoch mit Gewissheit sagen, dass die EZB im Jahr 2011 wirklich einen Kurswechsel vollzogen hat? Nein. Ihr Handeln wird nach wie vor vom obersten Ziel ihres Mandats – der Preisstabilität – bestimmt, doch es greift zu kurz, wenn man die erfolgten Veränderungen bei der Einordnung dieses Ziels in den Rahmen der Unterstützung für die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Union oder den Strategiewechsel des Instituts im Verlauf des Jahres nicht berücksichtigt. Da die EZB im institutionellen Gefüge der EU eine immer zentralere Rolle spielt, mehrten sich nicht nur die kritischen Stimmen an ihrer Tätigkeit, sondern verschärfte sich auch der Ton, so dass zuvor nur von einer Minderheit vertretene Positionen in den Vordergrund traten, insbesondere zum eigentlichen Auftrag der Bank. Auf der Grundlage des Jahresabschlusses für 2011 wird dann in diesem Bericht das Vorgehen der EZB anhand von vier Hauptbereichen bewertet: die Geldpolitik, die Krise, die Bankenunion und die betroffenen institutionellen Angelegenheiten. An dieser Stelle sollen die Gründe, die diese Bewertung stützen, eingeordnet werden.

### **2011 – ein Jahr des Kurswechsels?**

Der Jahresbericht der EZB für 2011 ist nicht nur ein Tätigkeitsbericht. Die dort beschriebenen Maßnahmen verkörpern politische und strategische Veränderungen im Ergebnis von Vorschlägen, die von den europäischen Institutionen als Reaktion auf die Krise in einem Rahmen politischer Entscheidungen konzipiert wurden, die mehrheitlich unterstützt wurden. Wir reden hier von einem Jahr, das durch eine deutliche Konjunkturabschwächung mit einem realen Wachstum des Euroraums von 1,5 % geprägt war, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr darstellte. Bezüglich des Wirkens der EZB in dieser Zeit müssen zwangsläufig zwei klar voneinander getrennte Phasen unterschieden werden: die erste, die von der Erhöhung der Zinsen gekennzeichnet war, was man als „absurde“ oder „überzogene“ Reaktion auf eine rein konjunkturbedingte Inflation einstufen könnte; die zweite, die durch den Versuch einer „Schadensbehebung“ gekennzeichnet war, bei dem offenbar eine Intervention zur Korrektur der Fehler der ersten Phase beschlossen wurde, obgleich man diese zu keiner Zeit zugegeben hatte. Heute wissen wir, dass diese Erhöhungen dazu beitrugen, den zaghaften Konjunkturaufschwung abzubremsen, der im ersten Trimester des Jahres festzustellen war. Nun zu den Einzelheiten. Im April und im August 2011 erhöhte die EZB die Zinsen um insgesamt 50 Basispunkte, um sie dann schon am Jahresende, im November und Dezember, im selben Umfang wieder zu senken.

Es stimmt, dass die durchschnittliche Inflationsrate im Eurogebiet 2011 bei 2,7 % lag, während es 2010 noch 1,6 % waren, aber es stimmt auch, dass die Ursachen für diese Steigerung konjunkturell und nicht strukturell bedingt waren: Der Anstieg der Kraftstoffpreise (der Preis für Rohöl der Sorte Brent betrug durchschnittlich 111 USD je Barrel und damit 38 % mehr als der Durchschnitt des Vorjahres) und – in geringerem Maße – der Anstieg der Nahrungsmittelpreise. Andere Daten von 2011 zeigen zudem, dass die Kreditvergabe an Unternehmen und private Haushalte weit unter dem Vorkrisenniveau blieb und – wie festgestellt wurde – außerdem weniger stark gewachsen war. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen, müssen doch noch zwei Aspekte angeführt werden. Erstens die größeren Liquiditätsmengen, vor allem im zweiten Halbjahr 2011, die Besorgnis erregend sind, da sie die Wirksamkeit der Geldpolitik gefährden, weil eine „Liquiditätsfalle“ droht. Zweitens ist die Bereitschaft der EZB zu einer außergewöhnlichen Unterstützung für das Finanzsystem zwar richtig, wird aber letztlich wirkungslos bleiben, wenn sie weiter ohne klare Bedingungen gewährt wird, beispielsweise mit der Verpflichtung der Einrichtungen, die sie erhalten, zur Erhöhung ihrer Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen und an private Haushalte.

Das Vorgehen der EZB im Jahr 2011 hat – trotz der im Verlauf des Jahres festgestellten Verbesserungen – Probleme verursacht, die nach wie vor bestehen. Einerseits hatte, wie schon erwähnt, die expansionistische Politik des zweiten Halbjahrs keine Wirkung auf die Steigerung der Kreditvergabe an Unternehmen und private Haushalte und trug so zur Gesamtheit der nachteiligen Wirkungen bei. Ein anderer Weg wäre eine Zentralbank gewesen, die die Möglichkeit gehabt hätte, an die Märkte eindeutige Signale eines klaren Bekenntnisses zu einer expansionistischen Geldpolitik zu senden. Ein zweites Problem ergibt sich aus der fortgesetzten Widerlegung der These, die stets von den EZB-Verantwortlichen vertreten wird, wonach die Preisstabilität eine Voraussetzung für mehr Beschäftigung im Euroraum ist. Beide Probleme bestehen aus einem einfachen Grund weiter: Keine expansionistische Politik kann als „isolierte Handlung“ überleben, erst recht nicht, wenn sie unter den Bedingungen von Sparmaßnahmen und Lohnmäßigung umgesetzt wird.

## **2011 und der erweiterte Kontext der Krise**

Auch wenn wir die „Bank der Banken“ bewerten, dürfen wir zu keinem Zeitpunkt die Rahmenbedingungen – in diesem Fall die Krise – außer Acht lassen. Die Auferlegung von Sparmaßnahmen in einer wachsenden Zahl von Ländern trägt de facto zur Ausbreitung des Ansteckungseffekts und zur Stagnation und Rezession im Euroraum bei. Die fehlende Kontrolle der Haushalte, die galoppierende Arbeitslosigkeit und die Zerstörung des sozialen Zusammenhalts sind nur einige Folgen dieses Maßnahmenzyklus.

Aus all diesen Gründen dürfen wir uns zwei grundlegenden Debatten nicht verschließen, die in den letzten Jahren wieder aufgelebt sind. Die erste betrifft das eigentliche Mandat der EZB. Ist es sinnvoll, wenn die EZB weiter an ein Ziel der Inflationskontrolle gebunden ist, unabhängig davon, welche Auswirkungen dieses Ziel auf Wachstum und Beschäftigung hat? Wenn es so ist, dass die in Volkswirtschaften in Randlage angewandten Maßnahmen, bei denen das Sparen dominiert, den Wert der Arbeit geopfert haben, indem sie die Löhne in rasendem Tempo senken, und die die Rezession noch vertiefen, dann trifft ebenfalls zu, dass eine auf die Integrität im Euroraum ausgerichtete Lösung für die Stagnation auch die Volkswirtschaften im Zentrum einschließen muss. Eine notwendige Reaktion wären unter

anderem Lohnsteigerungen in den Letztgenannten, die zum einen die Förderung der Gesamtnachfrage im Eurogebiet ermöglichen und zum anderen dazu beitragen würden, die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen dem Zentrum und den Randgebieten zu verringern.

Die zweite Debatte ist eng mit der ersten und mit dem Kontext der Sparpolitik, in dem wir uns gegenwärtig befinden, verbunden. Obwohl das derzeitige Mandat der EZB kurz gefasst und weit von den Erfordernissen entfernt ist, wurde es mehrfach überschritten, womit das Argument widerlegt wird, alles sei innerhalb der offiziellen Regeln erfolgt. Hinzu kommt noch das Problem, dass diese Übertretung von Funktionen sehr selektiv gehandhabt wird. In der Tat ist die EZB auf mehreren Ebenen aktiv bei der Empfehlung oder Auferlegung von Maßnahmen in Mitgliedstaaten tätig, die Politikbereiche wie den Haushalt, den Arbeitsmarkt, öffentliche Dienstleistungen, Steuern und Privatisierungen betreffen, wenn es unter den aktuellen Bedingungen notwendig wäre, auf staatliche Politik zu setzen.

Die anhaltende Stagnation und Rezession und deren Ausweitung auf mehrere Volkswirtschaften des Euroraums hat negative wirtschaftliche und haushaltspolitische Auswirkungen, durch die sich die Probleme der Staatsverschuldung noch verschärfen, wie in den Ländern zu sehen ist, in denen die Troika das Sagen hat. Deshalb ist die ständige Weigerung der EZB, ihren Anteil an den Prozessen der Umschuldung in den defizitären Volkswirtschaften zu erbringen, vor dem Hintergrund der aktuellen Bedingungen sehr schwer zu rechtfertigen.

Wenn die Unwirksamkeit der Inflationskontrolle nachgewiesen ist, sollten Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen die Hauptanliegen für eine Intervention der EZB sein. Die Kontrolle der Preisstabilität spielt nicht nur im aktuellen Kontext eine Nebenrolle, sondern verursacht vor allem auch ein fehlendes Verantwortungsbewusstsein für die verhängnisvollen Konsequenzen der Geldpolitik. Ohne eine Revision der Verträge werden die Ungleichgewichte weiter zunehmen (deren Folgen für das Eurogebiet bereits deutlich zutage treten), und die Möglichkeit, die Entwicklung umzukehren, rückt in noch weitere Ferne.

### **Von 2011 in die Zukunft**

Derzeit steht die EU vor einem Projekt der Errichtung einer Bankenunion, die eine wirksamere, schnellere und gerechtere Reaktion auf die Krise ermöglichen soll. Dieses Projekt wird immer die Geißel der Grundlagen ihrer Gestaltung sein und kann nur konsistent sein, wenn es mit Instrumenten, Zuständigkeiten und Rechenschaftspflicht in den Bereichen der Rechtsetzung, der Festlegung der Geldpolitik, der Aufsicht und der Krisenbewältigung verknüpft ist. Daher steht der Vorschlag, durch Bündelung eine europäische Behörde für die Geldpolitik und die Aufsicht zu schaffen, im Widerspruch dazu, dass weiterhin Systeme zur Krisenbewältigung bestehen, die in nationalen Finanzierungsmechanismen verankert sind, so dass sich also an einer der schlimmsten Folgen der Krise des Finanzsystems nichts ändert: dass die Beitragszahler herangezogen werden, um die Rechnung der gefährdeten Banken zu bezahlen.

Abgesehen davon hatte die Debatte über die Bankenaufsicht den Vorteil, dass sie aufzeigte, dass die Bewahrung der Unabhängigkeit der EZB zu den bekannten Bedingungen zumindest fragwürdig ist. Man begann, das übermäßige Verantwortungsvakuum und die Häufung von Entscheidungen, die das Leben der Bürger betreffen, aber ohne demokratische Kontrolle und Legitimität zustande kommen, als Bestandteil der Architektur für die Arbeitsweise der Union

anzusehen. Rechenschaft abzulegen darf sich nicht mehr auf die Durchführung von Anhörungen vor dem Parlament beschränken. Deshalb muss das Europäische Parlament als einzige von den Bürgern direkt gewählte europäische Institution darauf achten, dass seine Rolle als Gesetzgeber und als Aufsichtsorgan für die Wirtschafts- und Währungspolitik verstärkt wird.

In einem erweiterten wirtschafts- und währungspolitischen Kontext muss die EZB außerdem eine Selbstbewertung vornehmen, die sämtliche Aspekte ihrer Beteiligung an Entscheidungsprozessen umfasst, in die sie einbezogen war, insbesondere zu den Auswirkungen der Anpassungsprogramme, für die sie unmittelbar mitverantwortlich ist.

Der letzte, aber nicht minder wichtige Punkt ist das Fehlen von Frauen im EZB-Rat, das für das Europäische Parlament bei den von ihm geäußerten Bedenken eine zentrale Rolle spielt. Abgesehen davon, dass dieser Umstand eine völlige Gleichgültigkeit gegenüber der Gleichstellung der Geschlechter in höheren Entscheidungsebenen dieser Institution offenbart, steht er auch noch im Widerspruch zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission für eine Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen der Wirtschaftsinstitutionen der Union.

### **Über die EZB hinaus**

In jüngster Zeit hieß es, das Problem der EZB liege nicht darin, dass sie nicht glaubwürdig sei, sondern gerade darin, dass sie glaubwürdig sei. Die „übermäßige Härte“ der Bank, obwohl sie – wie schon gezeigt – sehr selektiv ist, hat dazu geführt, dass ihre Intervention immer erst später erfolgte als notwendig gewesen wäre und häufig mehr mit dem Problem als mit der Lösung zu tun hatte. Es ist nicht hinnehmbar, dass eine Zentralbank, um den Erfordernissen zu entsprechen, stets außerhalb ihres Mandats handelt; wenn dieses Mandat ungeeignet ist, muss man fordern, dass es geändert wird.

Die Rolle der EZB soll und muss überdacht werden. Es genügt nicht, den Zusammenbruch der währungspolitischen Infrastruktur notdürftig zu verhindern. Harte Arbeitsmarktmaßnahmen als Lösung für die Nachhaltigkeit der Haushalte der peripheren Volkswirtschaften zu empfehlen ist sowohl wirtschaftstheoretisch als auch angesichts des durch das aktuelle Mandat gewährten Schutzes höchst fragwürdig. Die Banken mit immer weniger Auflagen direkt zu unterstützen und gleichzeitig den Staaten weiter eine direkte Unterstützung zu verweigern bedeutet zumindest eine Einschränkung und Parteinahme gemessen an der grundlegenden Rolle, die eine Zentralbank spielen soll. Man kann behaupten, dass alle diese Fragen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der EZB liegen, aber die offensichtliche Kluft zwischen der Macht, die diese Institution besitzt, und der ihr fehlenden demokratischen Legitimität ist nicht mehr tragbar. Nur im Lichte dieser Diskrepanz ist zu verstehen, warum die EZB weiterhin jede Umschuldung unter Beteiligung von Gläubigern ablehnen kann, denn wir wissen, dass sie der größte Gläubiger von allen ist.